

**St. Seb. Schützenbruderschaft
Thier 1921 e.V.**

**Joh.Wilh. Roth. Str. 36a
51688 Wipperfürth / Thier**



Nutzungsregeln und Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Schiessbetriebs

Nutzung des Schiessstandes der St. Seb. SBr. Thier 1921 e.V. ab dem 23.08.2021

Ab dem 23.08.2021 wird das Trainings- und Wettkampfangebot-Angebot der St. Seb. SBr. Thier 1921 e.V. wieder aufgenommen. Für die Nutzung des Schießstandes gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

1.

Das Training wird zu den vor der Pandemie bekannten Zeiten wieder aufgenommen. Im Einzelfall können bei Bedarf weitere Termine angeboten werden, diese sind mit den Schießmeistern abzustimmen.

Auf dem Schießstand besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Im Aufenthaltsraum sind die Sitzplätze zu nutzen und ein Abstand von 1,50 m zu anderen Teilnehmern einzuhalten. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden. Die Maske kann auf dem Schützenstand beim Schießen abgenommen werden.

Solange die 7-Tages-Inzidenz im Oberbergischen Kreis und/oder im Land NRW den Wert von 35 überschreitet, dürfen am Training nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen;

Immunisierte Personen im Sinne dieser Verordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen gemäß den Regelungen von § 1 Absatz 3, § 2 Nummer 1 bis 5, § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1). Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. (Auszug aus der CoronaSchVO v. 17.08.2021)

Der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis bzw. der Schülerschein sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW i.d.F vom 17.08.2021 gilt als Teil dieses Konzepts.

2.

Auf dem Schiessstand sind gleichzeitig max. 14 Personen zugelassen.

3.

Die Schützenstände sind aktuell baulich voneinander getrennt, es können alle Stände genutzt werden.

4.

Vereins-Sportgeräte sind nach jeder Nutzung durch den Schützen zu desinfizieren.

5.

Im Bereich des Schiessstandes / Aufenthaltsraums stehen sowohl Hand- als auch Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

6.

Sofern von diesen Regeln abgewichen werden soll, ist dies mit den Schiessmeistern abzustimmen.

7.

Über die Dauer und ggf. Lockerung / Aufhebung von Maßnahmen entscheiden ausschließlich die Schiessmeister in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden (o.V.i.A.).

gez.

H. Berster

J. Bosbach